

BEZIRKSVERTRETUNG JÖLLENBECK

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 09.03.2017

Zu Punkt 7
(öffentlich)

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/V 8 "Wohnen an der Loheide" für das Gebiet östlich und südlich der Engerschen Straße, westlich der Loheide und der angrenzenden Flurstücke 366, 367 und 628 sowie nördlich der Flurstücke 598, 626 und 648 in Flur 1, Gemarkung Vilsendorf und 239. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld "Wohnen an der Loheide" im Parallelverfahren
- Stadtbezirk Jöllenbeck -

- Beschluss über Stellungnahmen
- Abschließender Beschluss zur 239. Änderung des
F l ä c h e n n u t z u n g s p l a n e s
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. II/V 8

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 4300/2014-2020

Frau Schadt (600) übergibt das Wort an Frau Rosenträger vom Büro Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann Schrooten. Frau Rosenträger erläutert die Vorlage ausführlich und geht dabei auch auf die Einwände der Anwohnerinnen und Anwohner der Straße Loheide ein.

Herr Kraiczek (CDU) hat hinsichtlich der verkehrlichen Entwicklung Bedenken, gegen den Bebauungsplan jedoch nichts einzuwenden.

Frau Keppler regt zur Übernahme der Straßenbaulast an der Engerschen Straße durch die Stadt Bielefeld einen gemeinsamen Prüfauftrag an die Verwaltung an. Es sei von Straßen.NRW angeregt worden, die Straßenbaulast an die Kommune abzugeben.

Herr vom Braucke (FDP) gibt zu Protokoll, dass das Verkehrskonzept nicht ausgegoren ist. Die verkehrliche Situation muss noch verändert werden.

Frau Brinkmann (SPD) stimmt den Ausführungen zu. Sie verweist auf die Vorstellung eines Verkehrsleitsystems um den gesamten Obersee, das hoffentlich noch in diesem Jahr vorgestellt werde.

Herr Kleimann (CDU) bittet zu prüfen, ob die Ampel Engersche Straße/Vilsendorfer Straße auch auf Fußgänger ausgerichtet ist, da die fußläufige Erschließung durch die Lärmschutzwand im Nordwesten des Baugebietes auf die dortige Ampelanlage zuläuft. Die Fußgänger betreten

zunächst nur einen Mehrzweckstreifen der Engerschen Straße und müssen diese überqueren, um einen Fuß-/Radweg zu erreichen.

Rückfragen aus der Bezirksvertretung werden beantwortet.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.1 (Ifd. Nrn. 1-17) gefolgt, teilweise gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
2. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2 teilweise gefolgt (Ifd. Nrn. 2, 3, 4, 5) bzw. nicht gefolgt (Ifd. Nrn. 1).
3. Den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2 gefolgt (Ifd. Nrn. 7, 8), teilweise gefolgt (Ifd. Nr. 11) bzw. nicht gefolgt (Ifd. Nr. 6). Die sonstigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit allgemeinen Hinweisen oder Bedenken werden gemäß Anlage A.2 zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 9, 10).
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.3, Punkte A.3.1 bis A.3.31 beschlossen.
5. Die 239. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen an der Loheide“ wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
6. Der Bebauungsplan Nr. II/V 8 „Wohnen an der Loheide“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
7. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. II/V 8 „Wohnen an der Loheide“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
8. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 239. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen an der Loheide“ sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/V 8 „Wohnen an der Loheide“ gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllennebeck – 09.03.2017 – öffentlich – TOP 7 –
Drucksachenummer 4300/2014-2020 *

166 Bezirksamt Jöllenbeck, 13.03.2017, 51-6600

An

600

StEA – 600.11 Frau Ostermann

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

gez.

Strobel

.